

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	12.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung des einzügigen Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Informatik" nach APO-BK Anlage D21 am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum 01.08.2014

Betroffene Produktgruppe

11.03.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung des Bildungsganges trägt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes in der Stadt Bielefeld bei.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Stadt Bielefeld als Schulträger entstehen durch den geplanten Bildungsgang Kosten für Lernmittel in Höhe von rund 156 Euro je Schüler/in für den gesamten Bildungsgang (28 Schüler x 156 Euro = 4.368 Euro). Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch Schülerfahrkosten sind aufgrund der derzeit unbekanntem Zusammensetzung der Schülerschaft des Bildungsganges nicht absehbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum 01.08.2014 den einzügigen Bildungsgang "Berufliches Gymnasium für Informatik" nach APO-BK Anlage D21 ein.

Begründung:

Das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung hat am 03.07.2013 die Einrichtung des vorgenannten Bildungsganges in Vollzeitform beantragt. Die Schulkonferenz hatte dies zuvor am 27.06.2013 beschlossen. Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld hat sich positiv zur Einrichtung des Bildungsganges geäußert.

Der beantragte Bildungsgang erweitert die Möglichkeiten zum Erwerb eines berufsorientierten Abiturs. Im Wirtschaftsraum Bielefeld besteht, bedingt durch die demografische Entwicklung und den steigenden Fachkräftemangel im Bereich der ingenieurwissenschaftlich-technisch und mathematisch orientierten Nachwuchskräfte (MINT), ein starkes Interesse an der Ausbildung entsprechend studierter Fachkräfte. Es wird für diesen Bildungsgang eine enge Kooperation mit Bielefelder Unternehmen angestrebt, um Betriebspraktika durchzuführen, Projekte zu begleiten oder Experten in Unterrichtsabläufe einzubinden. Dadurch hätten die Kooperationsbetriebe die Möglichkeit, späteren Führungsnachwuchs frühzeitig an sich zu binden.

Die Errichtung dieser Bildungsgänge entspricht darüber hinaus den aktuellen schulpolitischen Zielsetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Bildungsbericht 2009 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW wird unter Ziffer 5.3.3 ausgeführt, dass die beruflichen

Gymnasien der Berufskollegs gestärkt und ausgebaut werden sollen. Es ist daher bildungspolitisches Ziel, die Quote der Schulabgänger mit Allgemeiner Hochschulreife (AHR) zu erhöhen.

In den letzten Jahren ist der Anteil der Realschüler, die ein berufliches Gymnasium anstreben, gewachsen (vgl. Bielefeld, Lernreport 2012). Die Einrichtung des Bildungsganges eröffnet insbesondere den leistungsstarken Abgangsschülerinnen und -schülern der Sekundarstufe I mit Qualifikationsvermerk den Weg zur AHR und damit zur unbeschränkten Studienberechtigung. Ein alternatives Angebot mit einer entsprechenden Ausrichtung besteht bislang in Bielefeld nicht.

Der Bildungsgang ist einfach qualifizierend, d.h. ohne Berufsausbildung nach Landesrecht. Der berufsbezogene Lernbereich beinhaltet die Fächer Mathematik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Englisch, Biologie und Spanisch als zweite Fremdsprache. Zum berufsübergreifenden Lernbereich zählen die Fächer Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre und Sport. Zudem kann im Differenzierungsbereich ein Wahlfach ausgewiesen werden.

Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 SchulG ist erfolgt. Bedenken gegen die geplante Errichtung des neuen Bildungsganges wurden von den Kreisen Lippe und Herford dahingehend geäußert, dass durch die Schaffung des Bildungsangebotes in Bielefeld die vergleichbaren eigenen Bildungsgänge in ihrer Existenz gefährdet gesehen werden.

Im Rahmen der Schulträgerberatung hat die Bezirksregierung am 02.10.2013 mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken gegen die Einrichtung des Bildungsganges bestehen.

Die notwendigen sachlichen und personellen Voraussetzungen zur Einrichtung des Bildungsganges am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung sind gegeben.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--